



728. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 728, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 861
ERHÖHUNG DER ANZAHL DER MILITÄRBEOBSACHTER
IN DER OSZE-MISSION IN GEORGIEN**

Der Ständige Rat –

in dem Bestreben, zur vollen Umsetzung der in der von den Präsidenten Frankreichs und Russlands vorgeschlagenen Vereinbarung enthaltenen sechs Grundsätze beizutragen –

beschließt, die Anzahl der Militärbeobachter (MMO) in der OSZE-Mission in Georgien für die Dauer von mindestens sechs Kalendermonaten auf einhundert zu erhöhen.

Zwanzig MMOs werden sofort in die Südossetien umgebenden Gebiete entsandt.

Der Rest der zusätzlichen MMOs wird vorbehaltlich eines neuen Beschlusses des Ständigen Rates über die Modalitäten der MMOs, die vom Vorsitz umgehend vorzuschlagen sind, entsandt. Dieser Beschluss gilt auch für die erwähnten zwanzig MMOs.

PC.DEC/861
19. August 2008
Beilage 1

DEUTSCH
Original: FRANZÖSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs im Namen der Europäischen Union:

„Die Europäische Union ist erfreut über den Beschluss des Ständigen Rates, 20 zusätzliche Beobachter mit sofortiger Wirkung zu entsenden.

Es ist der Wunsch der Europäischen Union, dass diese Beobachter sowie die zusätzlichen Beobachter auch rasch in Südossetien (Georgien) stationiert werden können.

Dieser Beschluss nimmt jedoch weder Inhalt noch Format des in Punkt 5 der Sechspunkte-Vereinbarung erwähnten internationalen Mechanismus vorweg.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierung- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Montenegro und Serbien, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine und Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sind nach wie vor Teil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.

PC.DEC/861
19. August 2008
Beilage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Obwohl der heute gefasste Beschluss keineswegs perfekt ist, glauben wir, dass es von größter Wichtigkeit ist, zusätzliche MMOs so rasch wie möglich vor Ort zu haben. Wenn sich die Konfliktparteien mit dieser Formulierung einverstanden erklären können, so können wir es auch.

Die Vereinigten Staaten möchten hierzu Folgendes ausführen:

Wir gehen davon aus, dass dieser Beschluss nicht die Einrichtung weiterer internationaler Mechanismen im Einklang mit dem Sechs-Punkte-Plan vorwegnimmt.

In Bezug auf Absatz eins gehen wir davon aus, dass die Streitkräfte der Russischen Föderation ihrer Verpflichtung, sich hinter die Linien vor dem 6. August zurückzuziehen, nachkommen werden, das heißt, hinter die Linien, an denen sie vor Ausbruch der Feindseligkeiten standen.

Ferner erwarten wir von der Russischen Föderation, dass sie ihrer Verpflichtung, humanitären Einsätzen in ganz Georgien vollen Zugang zu gewähren, nachkommen wird. Wir sind bestürzt über Berichte von Plünderungen und Angriffen auf Zivilisten, insbesondere in Gebieten, zu denen die internationale Staatengemeinschaft keinen Zugang hat. Durch den Rückzug der russischen Kräfte hinter die Linien vor dem 6. August wird eine raschere Wiederherstellung normaler, ziviler Polizeitätigkeit ermöglicht. Bis dahin trägt Russland die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohl aller Zivilisten in den Gebieten, die unter der Kontrolle seiner Kräfte stehen.

In Bezug auf Absatz zwei gehen wir davon aus, dass die Dauer von mindestens sechs Kalendermonaten unmittelbar nach Ankunft der neu entsandten MMOs wirksam wird. Wir erwarten von der Russischen Föderation, dass sie den MMOs gestattet, die volle Bandbreite ihrer Verantwortlichkeiten zu erfüllen. Dazu zählt unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Bedingungen der sechs Punkte umfassenden Waffenruhe, damit humanitäre Hilfe geleistet werden kann.

In Bezug auf die Absätze drei und vier erwarten wir von der Russischen Föderation, dass sie den MMOs vollen Zugang zu ganz Georgien gestattet, mit dem besonderen Schwerpunkt auf den Konfliktzonen, was Südossetien einschließt.“